



Antrag

Fraktion AfD

Entlassung der Ministerin für Justiz und Gleichstellung

Der Landtag wolle beschließen:

Herr Ministerpräsident Dr. Reiner Hasselhoff wird aufgefordert, die Ministerin für Justiz und Gleichstellung, Frau Anne-Marie Keding, gemäß Art. 65 Abs. 3 Landesverfassung zu entlassen.

Begründung

Frau Ministerin Keding trägt die politische Verantwortung für das Totalversagen der Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau unter dem damals Leitenden Oberstaatsanwalt Folker Bittmann. Nach dem Tod des Opfers Marcus H. infolge von Schlägen, die ihm der syrische und angeblich minderjährige mutmaßliche Täter Sabri H. am 29. September 2017 in Wittenberg verabreicht haben soll, ging die zuständige Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau von einer Notwehrhandlung des Sabri H. aus, der nicht in Untersuchungshaft genommen wurde, obwohl er nach Informationen der AfD-Fraktion kurz nach dem tödlichen Zusammentreffen mit Marcus H. vorübergehend untertauchte. Ein Überwachungsvideo der Tat wurde von den zuständigen Staatsanwälten ignoriert oder bewusst falsch bewertet. Die Sequenz lässt keine - auch keine vorläufige - Einordnung der Schläge des Sabri H. als Notwehrhandlung zu. Stattdessen ging die Presseerklärung, die in Verantwortung des Leitenden Oberstaatsanwalts Bittmann zwei Tage nach der Tat veröffentlicht wurde, spekulativ von vorausgegangenem ausländerfeindlichen Beschimpfungen des Opfers Marcus H. aus. Die Ministerin trägt die Verantwortung dafür, dass der Rechtsstaat nicht durch voreuseilende Politische Korrektheit, durch welche Täter mit Migrationshintergrund generell zu Opfern umdefiniert und die wahren Opfer zu Tätern gemacht werden, Schaden nimmt.

Die Ministerin für Justiz und Gleichstellung trägt zudem die Verantwortung für die Nichtanordnung einer Altersfeststellung an Sabri H. durch die Staatsanwaltschaft Dessau-Roßlau. Eine Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht ist dadurch bislang

(Ausgegeben am 14.11.2018)

nicht möglich. Insoweit sind wir der Auffassung, dass das Verhalten der Ministerin den Tatbestand der Strafvereitelung durch Unterlassen erfüllen könnte, denn Sie hätte die Möglichkeit, diese Altersfeststellung im Wege der Einzelweisung oder durch eine allgemeine Weisung (beides nach § 146 Gerichtsverfassungsgesetz) bezüglich aller Zweifelsfälle bei jugendlichen Ausländern ohne Einreisedokumente in Strafverfahren zu veranlassen. Frau Ministerin Keding ist daher verantwortlich, dass es zu Versäumnissen bei der Aufklärung des Verbrechens gekommen ist.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitzender